

Feuerwehr Stadt Herford



Technische Anschlussbedingungen für die Anschaltung von Brandmeldeanlagen

Stand: November 2009

Fachbereich VB

Werrestr. 103 a
32049 Herford
Tel.: 05221-189-1800 od. 1801

Inhalt:

- 1. Allgemeines**
 - 1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen
 - 1.2 Begriffe und Abkürzungen
 - 1.3 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)
- 2. Aufschaltung einer BMA auf die Alarmübertragungsanlage (AÜA)**
- 3. Übertragungseinrichtung (ÜE)**
- 4. Brandmelderzentrale (BMZ)**
 - 4.1 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall
 - 4.1.1 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)
 - 4.1.2 Freischaltelement (FSE)
 - 4.1.3 Blitzleuchte
 - 4.2 Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen (FBF)
 - 4.2.1 Brandfallsteuerungen
 - 4.2.2 Akustische Warneinrichtung
 - 4.3 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
 - 4.4 Internalarm / elektroakustische Alarmierungseinrichtungen
- 5. Brandmelder**
 - 5.1 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)
 - 5.2 Automatische Brandmelder
 - 5.2.1 Projektierung
 - 5.2.2 Melder in Deckenhohlräumen
 - 5.2.3 Melder in Doppelböden
 - 5.2.4 Melder in Schächten
- 6. Anschaltung von selbsttätigen Löschanlagen**
 - 6.1 Sprinkleranlagen
 - 6.2 Sonstige Löschanlagen
- 7. Gebädefunkanlage**
- 8. Orientierungshilfen für die Feuerwehr**
 - 8.1 Feuerwehrpläne
 - 8.2 Feuerwehrlaufkarten
 - 8.3 sonstige Lage – und Übersichtspläne
- 9. Abnahme der BMA**
- 10. Abschalten der Übertragungseinrichtung (ÜE)**
 - 10.1 Wartungen und Inspektionen
 - 10.2 Revision der Brandmeldeanlage
- 11. Ergänzende Bestimmungen**
- 12. Kostenersatz und Entgelte**
 - 12.1 Abnahmegebühren
 - 12.2 Falschalarme
- 13. Adressen**

1. Allgemeines

Im Rahmen eines Konzessionsbetriebes erfolgt die Nutzung der Alarmübertragungsanlage (AÜA) für die Entgegennahme von Alarmen aus der Stadt Herford, sowie deren Weiterverarbeitung in der Leitstelle des Kreises Herford.

Die Alarmübertragungsanlage dient der Aufschaltung von Übertragungseinrichtungen (ÜE) von Teilnehmern über ein Übertragungssystem zu Anzeige- und Bedieneinheiten in der Leitstelle des Kreises Herford.

Auflaufende Gefahrenmeldungen werden in der Leitstelle des Kreises Herford angezeigt. Von dieser werden auf der Grundlage einer Alarm- und Ausrückordnung die zuständigen Einheiten der Feuerwehr Herford alarmiert und eingesetzt.

Neben den Alarmmeldungen können über das System Stör- und Betriebsmeldungen übertragen werden. Diese Meldungen werden auf Wunsch in der Serviceleitstelle des Konzessionärs angezeigt. Informationen zu auftretenden Störungen an Teilnehmer- und Übertragungseinrichtungen werden, je nach Betroffenheit, dem Teilnehmer und/oder dem technischen Servicedienst für das Anlagensystem über angegebene Meldewege mitgeteilt.

1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen

Diese techn. Anschlußbedingungen (TAB) sind bei der Errichtung, Änderung, und dem Betrieb von Brandmeldeanlagen zu beachten, wenn diese an die **Alarmübertragungsanlage (AÜA)** für Brandmeldungen der Leitstelle des Kreises Herford angeschlossen werden sollen bzw. sind.

Abweichungen im Einzelfall bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der Feuerwehr Herford

Achtung:

Die Konzeption und Planung der Brandmeldeanlage ist mit der Feuerwehr Herford, Abt. Gefahrenvorbeugung - Gefahrenmeldeanlagen- abzustimmen!

Die Anschlussbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der BMA die Voraussetzung für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen die Auslösung von Falschalarmen weitestgehend unterbinden. Sie ergänzen oder konkretisieren die unter Ziffer 1.2 genannten Bestimmungen insbesondere im organisatorischen Bereich, schränken diese jedoch in bezug auf die technische Auslegung der BMA in keiner Weise ein.

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau der BMA, sowie zur Anordnung ihrer Bestandteile sollen der Feuerwehr trotz der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandener Objekte, sowie unterschiedlichen Anlagen, eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen ermöglichen.

Mit dem Antrag auf Anschaltung einer BMA an die AÜA der Stadt Herford, sowie deren Weiterverarbeitung in der Leitstelle des Kreises Herford, erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

1.2 Begriffe und Abkürzungen

AAO	-	Alarm- und Ausrückordnung
AGBF	-	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AÜA	-	Alarmübertragungsanlage
BMA	-	Brandmeldeanlage
BMZ	-	Brandmelderzentrale
DIN	-	Deutsches Institut für Normung
EN	-	Europäische Norm
ELA	-	elektroakustische Alarmierung
FAT	-	Feuerwehr-Anzeigetableau
FIBS	-	Feuerwehr- Informations- und Bediensystem
FBF	-	Feuerwehr-Bedienfeld
FGB	-	Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld
FSE	-	Freischaltelement
FSD	-	Feuerwehrschlüsseldepot
GHS	-	Generalhauptschlüssel
LFV	-	Landesfeuerwehrverband
TAB	-	Technische Anschlussbedingungen
ÜE	-	Übertragungseinrichtung
VDE	-	Verband der Elektrotechnik und Elektronikinformations- technik e. V.
VdS	-	VdS-Schadenverhütung GmbH, Amsterdamer Straße 174 50735 Köln, www.vds.de

1.3 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA sind nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten, soweit im Folgenden keine anderen Anforderungen genannt sind. Insbesondere sind folgende Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten:

- VDE 0100 Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 Volt
- DIN VDE 0833, Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
- DIN EN 54 Brandmeldeanlagen
- DIN 14661 Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
- DIN 14662 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
- DIN 14663 Feuerwehr- Gebäudefunkbedienfeld (FGB)
- DIN 14095 Feuerwehreinsatzplan
- DIN 14675 Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
- DIN 4066 Hinweisschilder für die Feuerwehr
- VdS-2095 VdS-Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen
- VdS-2105 Schlüsseldepots
- DIN EN 12845 Sprinkleranlagen, Richtlinien für Planung und Einbau

Weitere Richtlinien, wie z.B. über die CE-Kennzeichnung und die elektromagnetische Verträglichkeit (EMV), sind zu beachten.

Sofern die DIN-, VDE- und VdS-Bestimmungen voneinander abweichende Angaben machen, gelten die Bestimmungen der DIN / VDE als Mindestanforderungen.

Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebsetzung, Abnahme und Instandhaltung einer Brandmeldeanlage dürfen ausschließlich durch Fachbetriebe erfolgen.

2. Aufschaltung einer Brandmeldeanlage (BMA) auf die Alarmübertragungsanlage (AÜA)

Die Leitstelle des Kreises Herford unterhält eine AÜA für Brandmeldungen.

Der Betrieb der AÜA ist der

**Firma Siemens Building Technologies
GmbH & Co. oHG
Postfach 102633 1
33526 Bielefeld**

als Konzessionär übertragen.

Zur Aufschaltung einer BMA auf die AÜA bedarf es der schriftlichen Zustimmung der Feuerwehr Herford und des Konzessionärs. Die vorgefertigten Antragsformulare sind schriftlich beim Konzessionär anzufordern. Für die Anschaltung der ÜE muss der vollständig ausgefüllte Antrag mit allen Angaben über die BMA rechtsgültig unterschrieben mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Anschalttermin beim Konzessionär vorliegen.

Die Feuerwehr Herford behält sich vor, Änderungen oder Abschaltungen von BMA / ÜE der zuständigen Bauaufsichtsbehörde weiter zu melden, wenn der Teilnehmer bauaufsichtlich verpflichtet ist, eine dauernde Gefahren- bzw. Brandmeldung zur Leitstelle des Kreises Herford sicherzustellen.

Stellen sich während des Betriebs wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der BMA heraus, die zu vermeidbaren Fehlalarmierungen über die AÜA führen, behält sich die Feuerwehr Herford geeignete Maßnahmen vor, z. B.

- Überprüfung der BMA
- Abschalten der ÜE bzw. Empfangseinrichtungen der AÜA durch den Konzessionär
- Verrechnung der Kosten der Feuerwehreinsätze auf Grundlage der Satzungen der jeweiligen Städte und Gemeinden.

Die Kosten der oben genannten Maßnahmen gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Bediensteten der Feuerwehr Herford und des Konzessionärs, die sich auf Verlangen ausweisen, ist jederzeit der Zutritt zu allen Teilen der BMA, zum Zwecke der Überprüfung, zu gewähren.

Der Betreiber einer BMA muss an der BMZ Name und Anschrift sowie Telefonnummer von mind. 3 unterwiesener Personen hinterlegen, die ständig erreichbar sind und nach einer Alarmierung der BMA in max. 15 min. vor Ort sind (siehe Punkt 9). Diese Angaben sind auch der Leitstelle des Kreises Herford mitzuteilen und durch die Teilnehmer aktuell zu halten (Anschriften s. 13).

3. Übertragungseinrichtung (ÜE)

Die ÜE wird vom Konzessionär eingerichtet und gewartet. Sie bleibt dessen Eigentum. Die ÜE muss im selben Raum in unmittelbarer Nähe der BMZ bzw. der Anzeige- und Bedieneinrichtung angebracht sein.

Wird ein Feuerwehr- Informations- und Bediensystem (FIBS) als Anzeige und Bedieneinrichtung eingesetzt, kann auch die ÜE dort installiert werden.

Die räumliche Platzierung der ÜE ist gemäß VDE 0833 bei der BMZ.

In Ausnahmefällen in Einheit mit dem FBF, dem FAT und den Feuerwehrlaufkarten. (Dies ist im Vorfeld mit der Feuerwehr Herford abzustimmen).

Die Nummer der ÜE (Vergabe erfolgt durch den Konzessionär) ist gut lesbar am Gehäuse der ÜE anzubringen.

4. Brandmelderzentrale (BMZ)

Der Aufbau und die Einrichtung einer BMZ mit Anschaltung an die AÜA ist nach den gesetzlichen Vorgaben und den Regeln der Technik durchzuführen.

Für das Aufstellen der BMZ sind Räume zu verwenden, die trocken und ausreichend beleuchtet sind. Ist eine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden, so muss diese im Raum installiert werden.

Brandmeldezentralen steuern in der Regel brandschutztechnische Anlagen an, bei denen der Funktionserhalt gemäß der „*Musterrichtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen*“ (MLAR) gewährleistet sein muss. Gemäß MLAR muss der Funktionserhalt bei Brandmeldeanlagen einschließlich der zugehörigen Übertragungsanlagen mindestens 30 Minuten betragen. Brandmeldezentralen sind daher brandschutztechnisch von fremden Anlagen mindestens F30 abzutrennen.

Der Aufstellraum der BMZ ist mit automatischen Brandmeldern zu überwachen.

Der Weg vom Gebäudeeingang bzw. Grundstückszugang (Zugang für die Feuerwehr) zum Aufstellungsraum der BMZ muss durch Hinweisschilder nach DIN 4066 (D1/D2 und ggfls. mit „Richtungspfeilen“) gekennzeichnet werden. Zugang zu diesem Raum ist nur sachkundigen oder eingewiesenen Personen gestattet.

Der Aufstellungsraum sowie der Weg vom Eingang (Zutritt der Feuerwehr) dorthin muss ausreichend beleuchtet sein; die Beleuchtung muss bei Brandalarm automatisch durch die BMZ eingeschaltet werden oder alternativ ständig in Betrieb sein; im Einzelfall kann auch eine bewegungsmelder-gesteuerte Anschaltung genügen.

Die Anzeige des FAT, das FBF und der Hauptmelder (Teil der ÜE) bilden zusammen mit den Feuerwehrlaufkarten (siehe 8.2) und dem Feuerwehrplan eine Einheit und sind daher in einem Raum nebeneinander zu installieren. Die Feuerwehr Herford empfiehlt den Einbau eines Feuerwehr- Informations- und Bediensystem (FIBS). Dort sind alle für die Feuerwehr-Erstinformation erforderlichen Einzelkomponenten zu einem Gesamtsystem zusammengefasst.

Die Lage ist vor Beginn der Planungen mit der Feuerwehr Herford abzustimmen.

4.1. Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall

Für die Einsatzkräfte der Feuerwehr ist im Alarmfall jederzeit der gewaltlose Zutritt zur Erstinformationsstelle und zu allen überwachten Bereichen sicherzustellen.

4.1.1 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Ein FSD Typ 3 (FSD 3, mit VdS-Zulassung) ist integraler Bestandteil der BMA und daher grundsätzlich einzurichten. Gem. VdS 2105 ist das Schloss sowie der Schlüssel von einem Hersteller zu liefern.

Abweichungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Feuerwehr Herford.

Das FSD und ggf. das FSE wird in der Regel neben dem Feuerwehrezugang des Objektes an der Anfahrstelle für die Feuerwehr angebracht.

Diese Maßnahme der Verbesserung der Gefahrenabwehr erfolgt im Interesse und auf Kosten des Betreibers der baulichen Anlage.

4.1.2 Freischaltelement (FSE)

Um der Feuerwehr die Möglichkeit zum Öffnen des FSD auch ohne eine vorherige automatische Alarmauslösung durch die BMZ oder bei einem Versagen der FSD – Ansteuerung zu ermöglichen, muss ein FSE vorhanden sein. Das FSE muss den jeweils gültigen Regeln der Technik entsprechen und VdS-angemerkt sein. Das FSE ist an eine eigene Meldergruppe der BMA anzuschalten und entspricht in seiner Wirkung einem nicht automatischen Handmelder (Druckknopfmelder); die Bestätigung des FSE bewirkt also einen Brandalarm.

Installiert wird das FSE in der Regel im Bereich des FSD.

Als FSE ist ein „Abloy-Zylinder“ zu verwenden. Die Freigabe der Schließung ist bei der Feuerwehr Herford schriftlich zu beantragen. Ein Einbau einer vom VdS zugelassenen Schlüs-

seldepot-Säule ist ebenso möglich. Das FSE muss stets frei zugänglich sein.

4.1.3 Blitzleuchte

Jeder Alarmzustand, der zu einer Alarmübertrag ist durch eine **orange Blitzleuchte** anzuzeigen. Der Standort der Blitzleuchte ist in einer gedachten senkrechten Linie zum FSD so zu wählen, dass sie im Blickfeld der ankommenden Einsatzkräfte der Feuerwehr liegt. Der Anbringungsort der Blitzleuchte ist mit der Feuerwehr Herford abzustimmen.

Die Feuerwehr Herford behält sich vor, bei unübersichtlichen oder weit verzweigten Anlagen zusätzliche oder andere optische Erkennungsmerkmale zu verlangen.

4.2 Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Im Handbereich der BMZ bzw. des FAT ist ein FBF nach DIN 14661 zu installieren. Die Schließung des FBF hat als DIN-Profil-Halbzylinder mit der FBF – Schließung der Feuerwehr Herford zu erfolgen.

Der Zylinder muss bauseitig gestellt werden (Ausrüster: Fa. Haus der Sicherheit, Herford)
Der Betreiber erhält für diesen Zylinder keine Schlüssel.

4.2.1 Brandfallsteuerungen

Alle Betriebseinrichtungen und Brandfallsteuerungen, die durch die BMA ausgelöst werden, müssen am FBF mit der Taste

„Brandfall-Steuerungen ab“

für Revisionszwecke abschaltbar sein.

Der Feuerwehr Herford ist eine übersichtliche Aufstellung der Brandfall-Steuerungen für die Einsatzplanung rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

4.2.2 Akustische Warneinrichtungen

Alle akustischen Warneinrichtungen (z.B. Starktonhörner, Hupen, Lautsprecherdurchsagen) müssen mit dem Taster

„Akustische Signale ab“

des FBF abzuschalten sein.

4.3 Feuerwehranzeigetableau (FAT)

Um die Betriebszustände der BMZ in einheitlicher Erscheinungsform den Einsatzkräften der Feuerwehr anzeigen zu können, ist ein FAT nach DIN 14662 zu installieren. Das FAT kann in einem gemeinsamen Gehäuse mit dem FBF und den Feuerwehrlaufkarten (mit einer gemeinsamen Schließung) untergebracht werden.

Das FAT ist zu programmieren mit:

Erste Zeile: „Meldergruppe...(Nr.)
Zweite Zeile: „...Raumbezeichnung...“

Bei ausgedehnten Objekten mit mehreren Zufahrten kann mehr als ein FAT einschließlich eines Satzes Feuerwehrlaufkarten erforderlich sein.

Das FAT muss mit Profilhalbzylinder mit der FBF-Schließung der Feuerwehr Herford (DIN-Profil-Halbzylinder) ausgestattet sein.

Der Profilhalbzylinder muss bauseits gestellt werden. (Ausrüster: Fa. Haus der Sicherheit, Radewiger Str., Herford)

Der Betreiber der BMA erhält für diesen Zylinder keine Schlüssel.

4.4 Internalarm / elektroakustische Alarmierungseinrichtungen (ELA)

Für jede bauaufsichtlich geforderte oder notwendige Brandmeldeanlage ist ein akustischer Räumungsalarm nach DIN 33404-3 vorzusehen.

Die Anforderungen gemäß Anhang H der DIN 14675 sowie Ziffer 6.3.3 der DIN VDE 0833-2 müssen erfüllt werden.

Die Alarmierungsbereiche und Ausnahmen sowie Alarmarten sind mit der für den vorbeugenden Brandschutz zuständigen Stelle vorab im Rahmen des BMA-Konzeptes abzustimmen.

Die akustischen Gefahrensignale können (abhängig von der Bauauflage) durch gesprochene Verhaltensanweisungen ergänzt werden. Lautsprecheranlagen (ELA) können mit der BMA gekoppelt werden, um bestimmte Kräfte des Betreibers im Brandfall eindeutiger zu informieren und die akustischen Gefahrensignale der BMA durch Verhaltensweisen zu ergänzen. Diese Lautsprecheranlagen müssen den Anforderungen für elektroakustische Notfallwarnsysteme entsprechen.

Hierzu darf nur einakustisches Gefahrensignal nach DIN 33404 Teil 1 verwendet werden. Das Warnsignal muss sich auch bei vorhandenen Störschall deutlich hörbar von anderen Geräuschen und Signalen unterscheiden und eine entsprechende Reaktion der im Überwachungsbereich befindlichen Personen gewährleisten. Bei Störschallpegel über 110 dB sind zusätzlich optische Gefahrensignale erforderlich.

Das Verhalten im Brandalarm ist in einer Brandschutzordnung Teil B nach DIN 14096 eindeutig festzulegen.

Elektroakustische Alarmierungseinrichtungen, die Teil oder Zusatzeinrichtung einer BMA sind, müssen folgenden Normen entsprechen:

DIN/EN 60 849 Elektroakustische Notfallwarnsysteme (DIN IEC 84 (Sec.))

DIN/VDE 0833 Teil 1 Gefahrenmeldeanlagen

DIN 33 404 Akustische Gefahrensignale

DIN/EN 60 065 Sicherheitsnorm (gleich lautend mit IEC 65)

5. Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerken zu erfolgen.

Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer (z.B. 1/1, 1/2 usw.) zu beschriften.

Die Feuerwehr Herford fordert grundsätzlich die Einrichtung einer Einzelmelderidentifikation für alle Brandmelder. Abweichungen von dieser Regelung bedürfen einer schriftlichen Zustimmung.

5.1 Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder)

Über die Vorgaben der unter Ziffer 5 genannten Regelungen hinaus, sind Handfeuermelder vorwiegend in Rettungswegen und dort in der Nähe von sonstigen Feuerlöscheinrichtungen zu installieren.

In jeder Meldegruppe mit nichtautomatischen Brandmeldern sind maximal 10 Melder zulässig.

Sie sind in einer Höhe von $1,4 \text{ m} \pm 0,2 \text{ m}$ über dem Fußboden anzubringen.

Die Beschriftung der Brandmelder mit Gruppen- und Meldernummer muss auf dem Beschriftungsfeld hinter der Glasscheibe vorgenommen werden. Schilder mit der Beschriftung „außer Betrieb“ sind für jeden Melder bereit zu halten. Darüber hinaus sind Ersatzscheiben in ausreichender Anzahl vorzuhalten.

Es sind auch sgn. Springkopfmelder nach DIN EN-54-11 zugelassen.

Die Gehäusefarbe ist zwingend „Feuerrot- RAL 3000“ mit dem Symbol „brennendes Haus“.

5.2 Automatische Brandmelder

Bei der Projektierung automatischer Melder sind Auflagen der Ordnungsbehörde sowie bestehende Richtlinien (zum Beispiel VdSRichtlinien) zu beachten. **Besonderes Augenmerk ist auf Umgebungseinflüsse zu richten, um Täuschungsalarme zu vermeiden;** hier ist die VdS-Richtlinie zu berücksichtigen.

5.2.1 Projektierung

Die Auswahl automatischer Brandmelder hat entsprechend der wahrscheinlichen Brandentwicklung in der Entstehungsphase, der Raumhöhe, den Umgebungsbedingungen sowie den möglichen Störgrößen in dem zu überwachenden Bereich zu erfolgen.

Grundsätzlich ist der Betrieb von automatischen Meldern täuschungs- bzw. fehlarmsicher auszuführen. Die automatischen Brandmelder sind gemäß VDE 0833 in Verbindung mit DIN 14675, der DIN EN 54 bzw. den VdS-Richtlinien auszuführen.

Automatische Melder müssen so angebracht sein, dass die optische Anzeige mit Blickrichtung vom Raumzugang bzw. an der Verkehrsrichtung außen zu sehen ist.

Bei automatischen Meldern muss die Schriftgröße nach DIN 1450:1993-07, Tabelle 2, ausgeführt werden.

Bei Handfeuermeldern muss die Schriftgröße mindestens 5 mm betragen.

Jeder Melder muss leicht und ohne Benutzung von Werkzeugen zugänglich sein.

Anzahl, Anordnung und Aufteilung der Meldergruppen und Melder sind seitens der Errichterfirma der BMA gem. den o.g. Richtlinien bzw. Normen festzulegen bzw. auszuführen.

Es dürfen i.d.R. nicht mehr als 30 automatische Melder bzw. 10 Handfeuermelder je Meldegruppe angeschlossen werden.

In Zwischenböden, Zwischendecken, Kabelkanälen, Lüftungsanlagen (Be- und Entlüftung) angeordnete Brandmelder müssen in jeweils eigene Meldegruppen zusammengefasst werden. Diese Melder sind mit Melderparallelanzeigen nach DIN 14623 auszustatten, um zu erkennen welcher Melder zur Auslösung führte.

Sollen automatische Brandmelder als Steuermelder eingesetzt werden, z.B. bei Rauchabschlüssen, Löschanlagen usw., so sind diese funktionsbezogen zu kennzeichnen (z.B. Rauchabschluss, CO₂-Steuerung).

5.2.2 Melder in Deckenhohlräumen

Melder in Deckenhohlräumen bzw. Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unterhalb der Zwischendecken sind die Melderstandorte lagerichtig dauer-

haft zu kennzeichnen. Für die Zugänglichkeit zum Melder ist eine geeignete Besteigeinrichtung (z.B. Stehleiter) dauerhaft (z.B. im Bereich des FIZ) bereit zu halten.

5.2.3 Melder in Doppelböden

Platten von Doppelböden hinter denen automatische Melder montiert sind, müssen durch einen roten Punkt (Mindestgröße 50 mm) dauerhaft gekennzeichnet werden und mit einer Vorrichtung versehen sein, die ein Verwechseln der Platten unmöglich macht. Am Eingang zum Meldebereich sind Bodenplattenheber für den Einsatz der Feuerwehr griffbereit vorzuhalten und mit der Aufschrift Feuerwehr dauerhaft zu kennzeichnen.

5.2.4 Melder in Schächten

Für Melder in Schächten, z.B. Lüftungschächten, Kabelschächten, Sparschächten, gelten sinngemäß die Bedingungen für Melder in Deckenhohlräumen und Melder in Doppelböden.

6. Anschaltung von selbsttätigen Löschanlagen

Selbsttätige Löschanlagen sind an die BMZ anzuschalten.
Der ausgelöste Zustand einer Löschanlage ist im FBF Feld 3 optisch anzuzeigen.

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldergruppen.

6.1 Sprinkleranlagen

Die Vorgaben der Richtlinie „VdS CEA 4001 – Sprinkleranlagen, Richtlinie für Planung und Einbau“ sind einzuhalten.

Bei Sprinkleranlagen ist für jeden Löschbereich (Sprinklergruppe) eine Meldergruppe der BMA bzw. je Alarmventil eine separate Meldung zur BMZ und zum FAT vorzusehen und an der BMZ /FAT mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereichs anzuzeigen. Das schließt die Notwendigkeit einer Feuerwehrlaufkarte je Löschbereich bzw. Meldergruppe mit ein. Der Laufweg von der BMZ zur Sprinklerzentrale ist nach DIN 4066 auszuschildern.

Sprinklergruppenventile bzw. Löschbereiche von stationären Löschanlagen sind wie folgt zu beschriften:

- Meldergruppennummer
- Sprinklergruppennummer
- Löschbereichsnummer
- Wirkungsbereich bzw. Löschbereich

Beispiel : Meldergruppe 1, Sprinklergruppe 1, Garage 1, UG

6.2 Sonstige Löschanlagen

Sonstige ortsfeste Löschanlagen (z.B. Kohlenstoffdioxid – Löschanlagen) müssen an die BMZ angeschaltet werden, sofern sie nicht ausschließlich dem Einrichtungsschutz (Schutz einzelner Geräte oder Techniken) dienen.

Die Anschaltung muss so erfolgen, dass das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der BMZ und dem FAT mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches angezeigt wird.

Der erstauslösende Melder einer Löschanlage muss an der BMZ angezeigt werden.

Die Auslösung von Gas-Löschanlagen muss durch automatische Brandmelder in Zweigruppen- oder Zweimelderabhängigkeit entsprechend den besonderen Vorschriften des VdS erfolgen. Zur manuellen Auslösung der Löschanlagen sind Meldergehäuse nach DIN EN 54 im Farbton gelb RAL 1012 zu verwenden, und zusätzlich ist eine eindeutige Kennzeichnung vorzunehmen.

7. Gebäudefunkanlagen

Sofern eine baurechtliche Verpflichtung zum Einbau und dem Betrieb einer Gebäudefunkanlage vorliegt, sind die bei der Leitstelle des Kreises Herford geltenden Gebäudefunkrichtlinien einzuhalten. Unter anderem ist in unmittelbarer Nähe des FBF ein FGB nach DIN 14663 anzubringen.

Das Einschalten der Gebäudefunkanlage muss sowohl manuell möglich sein (über das FGB) als auch mit Auslösung der ÜE durch die BMZ automatisch erfolgen. Das Ausschalten der Gebäudefunkanlage erfolgt ausschließlich manuell durch die Feuerwehr Herford mittels des FGB.

8. Orientierungshilfen für die Feuerwehr

8.1 Feuerwehrpläne

Feuerwehrpläne sind nach DIN 14095 auszuführen und müssen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Objektes in allen Exemplaren fertiggestellt sein!

Der Feuerwehrplan ist im Vorfeld hinsichtlich Inhalt, Ausführung und Gestaltung mit der Feuerwehr Stadt Herford abzustimmen.

Ein Exemplar ist gut sichtbar im Bereich der BMZ bzw. des FBF/FAT und der Laufkarten zu hinterlegen, 2 Exemplare in Papierform (DIN A 3) sowie eine CD-ROM / DVD mit einer PDF-Datei der Pläne sind der Brandschutzdienststelle zur Verfügung zu stellen.

Hinweis: Betreiber von Arbeitstätten müssen Feuerwehrpläne alle 2 Jahre durch eine sachkundige Person prüfen lassen. Hierüber ist ein schriftlicher Nachweis zu führen.

8.2 Feuerwehrlaufkarten

Je Brandmeldegruppe ist eine Feuerwehrlaufkarte gemäß DIN 14 675 (DIN-A-3, farbig, mit Lage- und Grundrissplan) zu erstellen.

Befinden sich die Feuerwehrlaufkarten in einem der Allgemeinheit zugänglichen Bereich, so ist der Laufkartenhalter ebenfalls mit der FBF-Schließung der Feuerwehr Herford gegen unbefugtes Entnehmen der Laufkarten zu sichern. Eine Deponierung der Laufkarten in einem gemeinsamen Gehäuse mit FBF und FAT, das auch nur über eine gemeinsame Schließung verfügt, ist möglich (FIZ / Feuerwehr-Informationen-Zentrum)

8.3 Sonstige Lage- und Übersichtspläne

Die Feuerwehr Herford kann verlangen, dass weitere Lage-, Alarm- und Übersichtspläne in unmittelbarer Nähe der BMZ hinterlegt werden.

8.4 Erfassungsbogen

Der Erfassungsbogen BMZ auf der Homepage der Feuerwehr Herford <http://www.feuerwehr-herford.de/> ist zu verwenden.

9. Abnahme der BMA

Vor der ersten Inbetriebnahme der BMA ist diese durch bauaufsichtlich anerkannte Sachverständige nach § 4 der Verordnung über die Prüfung haustechnischer Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden (TechPrüfVO) prüfen und abnehmen zu lassen. Der Prüfbericht ist der Bauaufsichtsbehörde und der Feuerwehr Herford vor Ihrer Abnahme vorzulegen.

Vor Anschaltung der BMA an die ÜE bzw. an die AÜA erfolgt eine Abnahme durch den Konzessionär und der Feuerwehr Herford.

Der Termin für die Abnahme muss zwischen der Feuerwehr Herford und dem Konzessionär der BMA (Fa. Siemens) mit mindestens 21-tägigem Vorlauf abgestimmt werden. Der Betreiber bzw. Errichter der BMA hat den Konzessionär daher rechtzeitig über den gewünschten Aufschalttermin zu informieren. Weiterhin ist die Leitstelle des Kreises Herford mit ebenfalls mindestens 21-tägigem Vorlauf des gewünschten Aufschalttermines zu informieren.

Bei der Abnahme müssen der Antragsteller und der Errichter der BMA (oder jeweils ein zeichnungsberechtigter Vertreter) anwesend sein.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen der Feuerwehr Herford und der Leitstelle des Kreises Herford, folgende Unterlagen / Nachweise übergeben werden:

- Nachweis der Wartung durch eine geeignete Wartungsfirma (Wartungsvertrag) oder Eigenwartung durch entsprechend qualifiziertes Personal (siehe Betreiberpflichten nach DIN 31051). Die fachliche Eignung ist durch Vorlage einer Zertifizierung nach DIN 14675 nachzuweisen.
- Inbetriebsetzungsprotokoll nach DIN 14675 und Sicherheitskonzept nach VDE 0833-1 Punkt 3.1.57
- Fachbauleiterbescheinigung mit der Erklärung, dass die BMA nach den jeweils gültigen Vorschriften errichtet wurde,
- Abnahmeattest für automatische Löschanlagen von einer anerkannten Prüfstelle,
- die geforderten Feuerwehrpläne (siehe Punkt 8)
- Der Betreiber benennt der Feuerwehr vor Inbetriebnahme der ÜE schriftlich mindestens drei Beauftragte, die verantwortlich und entsprechend in der Bedienung der BMA ausgebildet als eingewiesene Personen gemäß DIN VDE 0833 zuständig für die Brandmeldeanlage sind. Die Einweisung muss durch den Errichter der BMA erfolgen und in Zeitabständen von längstens zwei Jahren wiederholt werden.
Der Betreiber hat organisatorisch sicherzustellen, dass mindestens eine eingewiesene Person jederzeit fernmündlich erreichbar ist und innerhalb von 15 Minuten im Objekt zur Verfügung steht.
Die Feuerwehr kann jederzeit den Nachweis über die zuletzt durchgeführte Einwei-

sungsverlangen (Einweisungsprotokoll des Errichters). Der BMA-Betreiber ist verpflichtet, den geforderten Nachweis schriftlich und formgebunden gemäß der Vorgabe der Feuerwehr zu erbringen und ihr zuzusenden.

Eingewiesene Personen sind Personen, die in die für den Betrieb einer BMA erforderlichen Aufgaben eingewiesen wurden und in der Lage sind, selbstständig die Bedienung der BMA vorzunehmen, Einflüsse auf die Überwachungsaufgaben, z.B. durch die Raumnutzung, die Raumgestaltung oder die Umgebungsbedingungen, bzw. Unregelmäßigkeiten zu erkennen und eigenverantwortlich bei Beeinträchtigungen Inspektionen und Störungsbeseitigungen zu veranlassen.

(Begriffsdefinition "eingewiesene Personen" nach VDE 0833 Teil 1)

- Objektangaben
- Angabe einer Telefonrufnummer für die Rückrufinformation bei Abschaltung einer ÜE für den Revisionsbetrieb der BMA
- Ergänzende Hinweise zu besonderen Gefahren eingebauter Stoffe, Materialien und / oder Lagerungen.

Die vorstehend genannten Unterlagen sind ständig aktuell zu halten. Veränderungen sind der Leitstelle des Kreises Herford und der Feuerwehr Herford sofort schriftlich mitzuteilen.

Den Einsatzkräften der Feuerwehr Herford ist rechtzeitig vor Inbetriebnahme Gelegenheit zur Ortsbesichtigung zu geben.

Sind nicht alle o.g. Bedingungen erfüllt, erfolgt keine Aufschaltung!

Die Aufschaltabnahme bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten Forderungen. Die Überprüfung erfolgt stichpunktartig. Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die BMA den unter Ziffer 1 genannten Regelwerken sowie den Angaben entspricht. Die Aufschaltabnahme ist **keine** Bestätigung der fachgerechten Installation der Brandmeldeanlage.

10. Abschalten der Übertragungseinrichtung (ÜE)

10.1 Wartungen und Inspektionen

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (siehe VDE 0833, Teil 1, Abschnitt 5). Das Betriebsbuch ist jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

Es ist ein Wartungsvertrag mit einer nach DIN 14675 zertifizierten Fachfirma abzuschließen.

10.2 Revision der Brandmeldeanlage

Die Revision der BMA wird zwischen Betreiber, Wartungsfirma und Serviceleitstelle des Konzessionärs geregelt.

Für die Dauer der Revisionsschaltung ist vom Teilnehmer für eine geeignete Objektsicherung zu sorgen. Die Branderkennung in den zu überwachenden Bereichen bis hin zur Übermittlung einer Alarmmeldung zur Regionsleitstelle Hannover ist auf eine geeignete Art und Weise sicherzustellen. Die Verantwortung für die Abschaltung der ÜE verbleibt jeweils beim Teilnehmer (Betreiber der BMA).

Während des Revisionsbetriebes bei der Feuerwehr einlaufende Alarme werden als echte Alarme betrachtet und bewirken die entsprechende Alarmierung von Einsatzmitteln.

11. Ergänzende Bestimmungen

Weitere, sich durch technische, bauaufsichtliche, zulassungsrechtliche oder organisatorische Änderungen ergebende Anforderungen, bleiben vorbehalten.

Ausnahmen / Abweichungen der Anschlussbedingungen sind im Vorfeld schriftlich mit der Brandschutzdienststelle abzuklären.

12. Kostenersatz und Entgelte

12.1 Falschalarme

Die Kosten, die der Stadt Herford durch den Einsatz der Feuerwehr aufgrund von nicht bestimmungsgemäßen Auslösen der BMA entstehen, werden dem Betreiber der BMA, auf Grundlage der gültigen Satzung der Stadt Herford, in Rechnung gestellt.

Es ist für die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, ob ggf. Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben.

13. Adressen

13.1 Stadt Herford

**Feuerwehr
Werrestr. 103 a
32049 Herford
Tel.-Nr. 05221-189-1800-1801-1802
Fax-Nr. 05221-189-1850-1851
Mail: feuerwehr@herford.de**

13.2 Leitstelle des Kreises Herford

**Meierstr. 43
32120 Hiddenhausen
Tel.: 05223-9911-0
Fax.: 05223-9911-111
Mail: leitstelle@kreis-herford.de**

13.3 Konzessionär

**Firma Siemens Building Technologies
GmbH & Co. oHG
Postfach 102633
33526 Bielefeld
Tel.: 0521-291-241
Fax: 0521-291-398**

**Ansprechpartner: Herr Remmert
Tel.: 0173-7005659
Mail: dieter.remmert@siemens.com
www.sibt.de**

13.4 Haus der Sicherheit

**Radewiger Str. 21
32052 Herford
Tel.:05221-144373
Fax.: 05221-529726
eMail: info@hds-herford.de**

13.5 Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG

**Duvendahl 92
21435 Stelle
Tel.: 04174-592-22
Fax.: 04174-592-33
Mail: mail@kruse-sicherheit.de**

Der kostenlose Download von über 250 TAB's (technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen) wird Ihnen zur Verfügung gestellt von:

Unternehmensberatung Wenzel

Beratung und Zertifizierung DIN 14675

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

Flößerstr. 22

76571 Gaggenau

Tel.: 0700 346 14675

Fax: 0700 346 14675

www.DIN-14675.de

info@DIN-14675.de



Jede TAB erhalten Sie inhaltlich und sachlich komplett unverändert, lediglich diese beiden Infoseiten wurden angehängt.

FAX an: 0700 / 346 14675

Unternehmensberatung Wenzel

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

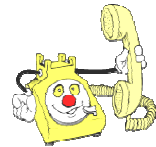
Flößerstr. 22, 76571 Gaggenau

Telefon: 0700 / 346 14675

E-Mail: info@DIN-14675.de Internet: www.DIN-14675.de

- Angebot Beratung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Angebot Zertifizierung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Newsletter DIN 14675
- geänderte/neue TAB verfügbar:

- Ich suche eine individuelle Lösung und bitte um Rückruf.



Ort/Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

Firma: _____

Abteilung _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Homepage _____